



BNA-Pressemitteilung

Das neue Tierschutzgesetz – DTB fordert ein Haltungsverbot für Wildtiere?

Der Deutsche Tierschutzbund (DTB) leistet seit vielen Jahren wertvolle Arbeit in der Umsetzung und Verbesserung des Tierschutzes in der Bundesrepublik. Die Forderungen, die der DTB aktuell in einer Pressemitteilung zum neuen Tierschutzgesetz veröffentlicht hat, bedürfen allerdings einer Kommentierung durch den BNA. Der Zeitpunkt der Novellierung steht zwar noch nicht fest, umso dringlicher ist es aber, dass wir unsere Position der fach- und sachkundigen Tierhalter in die Diskussion mit einbringen. Was da vom DTB verlautete, kann nicht gutgeheißen werden. Neben anderen ungereimten Forderungen steht explizit in einer Pressemitteilung:

„Sensible, anspruchsvolle Exoten – z. B. Reptilien, Vögel oder Fische – leiden und sterben in Menschenhand. Ihre Haltung ist grundsätzlich zu verbieten.“

Das heißt im Klartext - **ein Verbot der Haltung aller Heimtiere** - außer Hunde und Katzen! Bei unsachgemäßer Haltung können Wildtiere in Menschenobhut leiden und sterben, das steht sicher außer Frage – bei tiergerechter Unterbringung erreichen viele aber ein Alter, das sie in der Natur niemals erreichen würden. Eine Pauschalisierung auf ganze Tierklassen ist einer sachlichen Diskussion nicht dienlich: Viele Reptilien-, Vogel-, Fisch- und andere Tierarten stellen deutlich geringere Ansprüche an Pflege und Haltung im Vergleich zu beispielsweise Hund und Katze und laufen so – auch aufgrund der unterschiedlich ausgeprägten Leidensfähigkeit – weniger Gefahr, tatsächlichen Leiden, Schmerzen und Schäden ausgesetzt zu werden. Die Tierschutzbemühungen aller Verbände, auch des DTB, in den letzten Jahrzehnten werden dann ab absurdum geführt, wenn gefordert wird: „Im Heimtierbereich müssen endlich konkrete Regelungen zu Zucht, Haltung, Ausbildung und Handel sowie vor allem zur Kennzeichnung und Registrierung auf den Weg gebracht werden.“ Es mangelt nicht an ausreichenden gesetzlichen Vorgaben, sondern in manchen Fällen an deren Umsetzung durch den Vollzug.

Wir, der Bundesverband für fachgerechten Natur- und Artenschutz (BNA), setzen uns für eine tier- und artgerechte Heimtierhaltung ein und werden unsere Forderungen zu einem verbesserten Tierschutz den politischen Parteien zukommen lassen. Der BNA vertritt u. a. die Forderung, dass **alle**, die gewerbsmäßig mit Heimtieren, aber auch Futtermitteln und anderen Heimtierartikeln, umgehen, einen Sachkundenachweis nach § 11 Tierschutzgesetz erbringen müssen.

Seit Jahren bietet der BNA hierzu ein ausgereiftes Schulungskonzept für die Fachbereiche Aquaristik, Terraristik, Vögel, Kleinsäuger, Exotische Kleinsäuger, Kaltwasserfische und Teich sowie ab 2012 auch für Meerwasserfische an. Es handelt sich um ein bundesweit einmaliges Schulungskonzept, das von allen Bundesländern anerkannt wird. In einem modernen Schulungszentrum in Hambrücken (Kreis Karlsruhe) wird neben hervorragenden Schulungsräumen auch eine Tierpräsentation in allen Fachbereichen in nach modernsten Tierschutzaspekten erbauten und eingerichteten Haltungssystemen angeboten.

Die Forderung des Deutschen Tierschutz-bundes, mehr Sachkunde bei den Tierhaltern zu vermitteln, erfüllt der BNA schon seit Jahren. **Der BNA handelte, die meisten Tierschutzverbände beschränkten sich ausschließlich auf überzogene Forderungen.**

Am Wochenende hat der Deutsche Tierschutzbund ein neues Präsidium gewählt. Der BNA hat dem neuen Präsidenten, Herr Thomas Schröder, gratuliert und ihn ins BNA-Schulungszentrum nach Hambrücken eingeladen, unter dem Motto: „Wir müssen **miteinander** und **nicht übereinander** reden“.

Der BNA wird sich sachlich und fachlich mit dem Deutschen Tierschutzbund zum geforderten Haltungsverbot für Wildtiere auseinandersetzen. Der BNA räumt aber auch ein, dass bei der Haltung und Zucht von Wildtieren auch Korrekturen von den Tierhaltern vorzunehmen sind. Eine Zucht und Haltung von Wildtieren in menschlicher Obhut unter Einhaltung aller gesetzlichen Vorschriften, zu denen natürlich das Vorhandensein der nötigen Sachkunde sowie eine Unterbringung in tiergerechten Haltungssystemen gehört, **muss weiterhin möglich sein.** Nur so kann auch bei zukünftigen Generationen Interesse und Verständnis für die Vielfalt der Tierwelt geweckt werden und eine langfristige Erhaltung der Tierarten in der Natur gesichert werden.

Ein Verbot der Haltung von Wildtieren in Menschenobhut würde auch den Artenschutz und die Arterhaltung vieler Tierarten beeinträchtigen. Die Vermehrung von Wildtieren, die in der Natur so gut wie ausgestorben sind, gelingt privaten Haltern in großer Zahl. Und es sind gerade die privaten Tierhalter, die mit ihren Spenden die meisten der von den verschiedenen Organisationen aufgebauten Hilfsprogramme fördern und am Leben halten.

Ein Verbot der privaten Wildtierhaltung wird den Artenschutz deutlich schwächen!

Nur gemeinsam sind wir stark und als Dachverband der Tierhalter wird sich der BNA für die Interessen der Tierhalter einsetzen. Das Thema „**Haltungsverbot**“ und „**Positivlisten**“ wird uns von den „Andersdenkenden“ immer wieder serviert!

Damit der BNA sich weiterhin dafür einsetzen kann, dass Tierhaltung in Menschenobhut noch möglich ist, sollten Sie den BNA mit einer Einzelmitgliedschaft unterstützen.

**Bundesverband für fachgerechten
Natur- und Artenschutz e.V. (BNA)
Ostendstraße 4
76707 Hambrücken
Tel. 07255 – 2800, Fax: 07255 – 83 55
E-mail: gs@bna-ev.de
internet: www.bna-ev.de**